



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Müller	Nst.: 1443	Datum: 12.01.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift <i>[Handwritten Signature]</i> Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 053/10/10 <i>Sanierung Kita Lotte Lemke</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652011002	Invest. Bez.: (Kita) Spenerweg	60.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 <i>0641020300</i>	Sachkonto Nummer: 0358010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 512009006	Invest. Bez.: Inv. Zuschüsse Kita sonstiger Träger U3	60.000,00

Begründung:

In der Kita soll eine weitere U-3 Gruppe eingerichtet werden. Der Betreiber, AWO hat diesbezüglich bei der Trägersaufsicht des Jugendamtes in 2016 einen Antrag eingereicht, welcher bereits bewilligt wurde. Ab Ende 2016 werden bereits einige, neue U-3 Kinder aufgenommen, die derzeit übergangsweise in der bereits vorhandenen Gruppe mitbetreut werden. Es ist von Jugendamtsseite erforderlich, dass die Baumaßnahme umgehend erfolgt, sodass im 2. Quartal 2017 noch weitere U-3-Kinder aufgenommen werden können. Dafür ist es notwendig, die vorhandenen Räume Gruppenraum, Flur, Waschraum sowie einen Teil der Außenanlagen für Kleinkinder herzurichten und zu sanieren. Aus v.g. Gründen ist die Maßnahme unabweisbar, Für uns war die Maßnahme unvorhersehbar, da wir erst im Herbst 2016 davon Kenntnis erlangt haben.

Es ist zu erwarten, dass 50.000 € als Zuschuss aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ gewährt wird, sodass der Eigenanteil der Stadt Gießen bei 10.000 € liegen wird. Ein entsprechender Antrag wird derzeit vom Jugendamt vorbereitet.

Begründung Deckungsvorschlag:

Durch die Verzögerung bei der Umsetzung von anderen geplanten Bauvorhaben werden die Mittel nicht ausgeschöpft.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <i>16. Jan. 2017</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		